

## **Müller-Gemmeke macht gegen Bagatellkündigungen mobil**

**Die grüne Reutlinger Bundestagsabgeordnete Beate Müller-Gemmeke setzt sich für eine Abmahnungspflicht bei Bagatelldelikten ein.**

KATHARINA MAYER

Reutlingen. „Ich will eine Abmahnungspflicht haben“, sagt Beate Müller-Gemmeke angesichts der sich häufenden Bagatellkündigungen. Und verdrückt während des Gesprächs genüsslich einen Käsekuchen. Den hat sie aber bezahlt, ist klar. In anderen Fällen reicht schon der unerlaubte Verzehr eines solchen Kuchens, um einen langjährigen Arbeitnehmer auf die Straße zu befördern.

Zumindest seit dem berühmt-berüchtigten Bienenstich-Urteil des Bundesarbeitsgerichts. Das allerdings stammt aus dem Jahr 1984, einer Zeit also, in der die Arbeitswelt noch eine andere war. Und doch berufen sich auch heute noch die Arbeitsgerichte auf das Urteil, das Kündigungen wegen Bagatelldelikten als gerechtfertigt bezeichnet. Erst kürzlich beschloss das Reutlinger Arbeitsgericht, die Kündigung eines 33-Jährigen Kameruners, der bei einem Hugo-Boss-Subunternehmen beschäftigt war, sei rechtmäßig. Grund: der Mann soll zwei Brötchen geklaut und gegessen haben.

Ähnlich und im Verlauf doch anders – der Fall Erima. Dort hat ein Einkäufer eine Essensmarke im Wert von 80 Cent dazu verwendet, um seine Freundin in die Kantine einzuladen. Und damit gegen die Firmenvorschriften verstoßen. In diesem Fall allerdings entschied das Reutlinger Arbeitsgericht, dass die Kündigung nicht wirksam sei.

Trotzdem. Beate Müller-Gemmeke ist das schlicht „zu wenig“. Zumal man zum einen rechtlich nicht definieren könne, was denn eine Bagatelle eigentlich ist. Und andererseits die Rechtsprechung hier „einen unheimlich großen Stellenwert hat.“ Anders als im Strafrecht oder im Beamtenrecht gibt es beim Arbeitsrecht nämlich keine Bagatellgrenze, keine Instanz also, die festlegt, wo Geringwertigkeit anfängt oder aufhört.

In einem Entwurf, den Müller-Gemmeke demnächst im Bundestag einbringen möchte, fordert sie deshalb, der Bundestag möge beschließen, seinerseits die Bundesregierung aufzufordern, den Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer „wegen eines unbedeutenden wirtschaftlichen Schadens“ auszuweiten. Denn, wie es in ihrem Entwurf heißt, haben Kündigungen wegen Bagatelldelikten „in der Öffentlichkeit zurecht große Empörung ausgelöst“. Eine gesetzliche Neuregelung sei nötig, zumal „sich der Verdacht aufdrängt, dass Bagatellkündigungen auch als Mittel eingesetzt werden, um den Kündigungsschutz zu umgehen.“ Gerne wird bei solchen Kündigungen das Argument des „zerrütteten Vertrauens“ zum Arbeitnehmer bemüht.

Dass das Vertrauen aber wegen ein paar Maultaschen zerstört werden kann, bestreitet Müller-Gemmeke. Sie glaube, sagt sie, dass man „von diesem Vertrauensverhältnis eigentlich nicht reden kann“. Zumal, ganz grundsätzlich, diese Begründung entweder ausdrücke, dass ein Arbeitsverhältnis „sowas ist wie eine Leibeigenschaft“ und damit „hundert Prozent demütiges Verhalten erfordert.“

Oder aber, und „da lege ich meine Veto ein“, das Arbeitsverhältnis in beiden Richtungen ein Vertrauensverhältnis sein müsse. Zumal Bagatellkündigungen „in der Regel Geringverdiener“ betreffen, wie Müller-Gemmeke betont. Auch passe der Begriff des Vertrauensverhältnisses „überhaupt nicht zu den Datenschutzskandalen“, was ihr letztlich zeige, dass „die Arbeitswelt eben nicht dieser Hort des Vertrauens ist“.

Und wenn Vertrauen weder vorhanden ist, noch erwartet werden kann, dann reiche doch eine Abmahnung – „Freundchen, so nicht“ – um den Arbeitnehmer wieder auf den Pfad der Tugend zurückzuführen. Sie mache sich Sorgen, sagt Beate-Müller-Gemmeke, dass Bagatellen „sehr

wohl genutzt werden, um den Kündigungsschutz auszuhebeln.“ Und hat gleich ein Beispiel parat: Wenn jemand „aufmuckt oder „einfach nicht passt, so jemand kriegt man mit normalen Mittel nicht aus dem Unternehmen raus.“

Sehr wohl aber, indem „man jemand auf die Finger guckt“. Bis er einen Fehler macht, aus Gedankenlosigkeit oder Unwissenheit. Und dennoch, wer sich systemkonform und angepasst verhält, der „wird nicht entlassen, wenn er das Gleiche macht.“ Unter dem Aspekt der sozialen Gerechtigkeit passt das für die Grüne „einfach nicht in die Landschaft“.